

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonniert bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

No. 28.

Leipzig, den 11. Juli

1843.

Rußland. Warschau. Ukas üb. das Wohnrecht an d. Grenze. Posen. Gründe f. die Hervorrufung d. Ukases. Bemerkungen d. Reb. Kalisch. Nichtveröffentlichung des Ukases daselbst. — Deutschland. Hamburg. Ausführlicher Bericht über eine Konfirmation. Berlin. W. Streckfuß schreibt für die Juden. Frankfurt a. M. H. Lehren und die paläst. Spenden. Hamburg. Wochenbericht. Schwerin. Jüd. Zustände im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Breslau. Forts. des Berichtes über das Wirken des jüd. Lehr- und Lesevereins, Mecklenburg-Schwerin. Zwei Ukasstücke. — Oesterreich. Von der mährischen Grenze. Rechtliche Fortschritte in Proßnitz. Fortschritt d. Gemeinde zu Nicolsburg. — Miscellen. — L. B. des Dr.

Rußland.

Warschau, 2. Juli. Vor einem Monate, nämlich vom 2. Juni datirt, ist ein kaiserlicher Ukas erschienen, der sämmtlichen Juden, welche innerhalb des 50 Werste breiten Grenzrayons wohnen, ohne weiteres in die innern Gouvernements überzusiedeln befiehlt. Der Grundbesitz muß nach zweijähriger Frist verkauft sein. Die Lage der russischen Juden — von polnischen kann man seit der Erstürmung Warschau's nicht mehr sagen, — ist dadurch die traurigste von der Welt; ein schweres, düsteres Geschick lastet auf den zwei Millionen Juden Rußlands. Von dem russischen Volke verachtet, weil es auf der tiefsten Stufe der Kultur steht, von dem russischen bornirten und sflavischen Adel verhöhnt, weil Achtung Anderer mit einem anerzogenen Sklavensinn sich nicht vereinbaren läßt, kommt noch eine Gesetzgebung, die nie nach Grundsätzen des Rechts fragt. Seit sechshundert Jahren wohnen die Juden in diesem Theile des ehemaligen Polens; die Juden hatten auf diesem Terrain zu einer Zeit ihr Heimathrecht erlangt, als es noch keinen russischen Staat und keine kaiserliche Dynastie gegeben; aber was fragt danach die Autokratie? Rußland ist der Sieger, der Pole wie der Jude muß sich beugen.

Posen, 30. Juni. (D. U. Z.) Die Nachricht, welche kürzlich von einigen öffentlichen Blättern verbreitet worden ist, daß nämlich in Folge eines vom 2. Jun. datirten Ukas sämmtliche Juden, welche innerhalb des 50 Werste (fast

acht Meilen) breiten Grenzrayons wohnen, in die innern Gouvernements übersiedelt werden sollen, zu welchem Ende den Grundbesitzern unter den Israeliten eine zweijährige Verkaufsfrist bewilligt sei, klingt allzu unwahrscheinlich, um ihr unbedingten Glauben beizumessen; auch habe ich bei meiner vor noch nicht 14 Tagen stattgehabten Anwesenheit in Kalisch nichts darüber erfahren, indem man wenigstens in Polen von einem solchen kaiserl. Befehle durchaus nichts wußte. ¹⁾ Wohl aber war allen Juden, die sich in den Grenzorten aufhielten und zum Theil schon seit vielen Jahren dort ansässig waren, die aber denselben nicht durch Geburt angehörten, der Befehl zugegangen, sich ins Innere des Königreichs zu übersiedeln. ²⁾ Ein noch strengeres Verfahren — und dies ist wahrlich schon streng genug — dürfte bei der ungeheuern Anzahl von Juden in den Grenzbezirken, die der Mehrheit nach bettelarm sind und lediglich vom Hausircha-

1) Daß die Zeitungen es früher erfahren, als die Provinzialstädte Polens wird jeder, der die grausame and barbarische Absperrung kennt, welche jetzt Polen abschließt, leicht begreifen. Uebrigens ist dieser Ukas auch dort bekannt, wenn auch gerade nicht publicirt. Nach Briefen aus Kalisch hat man auch dort schon davon Kenntniß gehabt. Reb.

2) Der Korrespondent der D. U. Z. scheint sehr wenig die dortigen Zustände zu können, daß er einen derartigen, unsinnigen Befehl für möglich hält. Wenn er mit den Umständen bekannt wäre, so würde er wissen, daß es unnahebar ist, daß fremdländische Juden sich seit 1815 auf dem russischen Grenzgebiet sich niedergelassen haben sollten, wenn eine solche Niederlassung nicht an und für sich undenkbar wäre.

cher leben, schlechterdings unausführbar sein. Diese in die persönlichen Rechte so tief eingreifende Maßregel des russischen Gouvernements läßt sich nur dadurch motiviren, daß es der Wille der Regierung ist, dem demoralisirenden Schmuggelhandel zunächst um jeden Preis ein Ende zu machen und dann erst anderweitige Handelsverbindungen mit den Nachbarvölkern anzuknüpfen³⁾; auch will man wissen, daß vorzugsweise die Juden mittels ihrer angeborenen Verschmieghalt zahlreiche Desertionen möglich gemacht haben⁴⁾. —

Kalisch, 29. Juni. Der vom 2. d. M. datirte, ihren Lesern gewiß schon bekannte Ukas, den wir hier aber nur von Hörensagen kennen, ist noch nicht veröffentlicht worden. Aber, so viel ich jetzt vernehme, sind die Behörden angewiesen, vor und nach dessen Veröffentlichung keine darauf sich beziehende Petition an den Kaiser anzunehmen. Die Juden Polens sollen keine Ausnahme machen; man will auch mit ihnen radikal verfahren. Man giebt sich jedoch der Hoffnung hin, daß diese Maßregel nur bei den Juden auf dem platten Lande in Ausführung gebracht werden wird. Nächstens ein Mehreres.

Deutschland.

Hamburg, 26. Juni. Meiner Zusage gemäß, komme ich auf die am 18. Juni im neuem israel. Tempel stattgefundene Konfirmation und die Tags vorher gehaltene Vorprüfung heute ausführlicher zurück. —

3) Das ist auch das Einzige, womit man von Seiten der Regierung dieses Gesetz entschuldigt, aber es gehört wahrlich nur ein achttägiges Bereisen der Grenze dazu, um sich zu überzeugen, daß 1) diese Thatsache eine Unwahrheit ist. Die Juden haben nie an den Grenzen selbst geschmuggelt, sondern wenn überhaupt, durch Christen alle Defraudation veranstaltet, und zwar nicht die Juden an der Grenze, sondern die in den sogenannten innern Gouvernements. Und zu derartigen Defraudationen kann natürlich die unrechtlche und grausame Wegweisung von der Grenze nichts helfen, da sie von der Ferne her immer veranstaltet wird. 2) Dürfte wohl Rußland, das Polen und jetzt die Donauländer zu besiegen wußte, mehr auf seine Grenzsoldaten vertrauen, und wenn trotz der strengsten Disciplin derselben, trotz der Entfernung der Kosaken und trotz der häufigsten und strengsten Revisionen diese Sperre nichts geholfen und der Schmuggel nach wie vor stattfindet, so hätte es zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß das ganze bis jetzt befolgte Handelssystem ein nichtiges sei. 3) Sollte eine Regierung nie zu Eingriffen in die Rechte ihrer Untertanen sich entschließen, selbst wenn sie dadurch manche Vortheile erlangt. Red.

4) Diesen Satz des Korresp. müssen wir so lange als Verläumdung ansehen, bis es ihm gefallen wird, denselben durch Fakta zu erhärten. Juden und Christen beherrscht der gleiche Gedanke, wenn es nur irgendwie möglich ist, sich hinüber nach Preußen zu flüchten, und beide haben ein Interesse, sich gegenseitig die Emigration zu erleichtern.

Red.

Wir haben es hier mit einer religiösen Feier zu thun, die in Hamburg nicht wie in Dänemark und anderwärts eine obligatorische ist, die vielmehr zuweilen Jahrelang ausfallen und auch dann nur vielleicht einer kleinen Anzahl von Kindern die Weihe ertheilen kann. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint es schon erfreulich, daß diesmal 8 Kinder, zumal in einem wenig zahlreichen Vereine, von Dr. Frankfurt er eingeseget werden konnten. Sehr passend war auch der Tag des 18. Juni zur Begehung der Feier bestimmt; denn in der That ist auch hier von einer helle alliance, von einem schönen Bunde die Rede, der für die reiferen Lebensjahre abgeschlossen wird. Ueberdies bleibt ein durch ein hervorragendes geschichtliches Ereigniß bezeichneter Tag fester im Gedächtnisse und in der Erinnerung haften.

Für wen aber ist eigentlich der Akt der Konfirmation nothwendig? hört man noch oft fragen. Bedarf es des Unterrichts und des öffentlichen Zeugnisses, daß man einen solchen empfangen, um die treue, unverbrüchliche Anhänglichkeit an die Religion der Väter zu verbürgen? — Hätte sich nicht die Basis des Unterrichts und der Erziehung unter den deutschen Juden seit 30 Jahren gänzlich verändert, wären wir nicht an allen Weltgeschicken aktive oder passive Theilnehmer, ich würde vielleicht einer solchen öffentlichen Handlung meine entschiedene Billigung versagen. Wer sich freilich überall auf alte Sagen tausendjährigen Herkommens und das sog. historische Recht beziehen will, wird sich auch gegen diese Feier als gegen eine Neuerung stemmen. Ja, dieses gute, alte historische Recht — sind die Juden ihm zufolge etwas Anderes, als der Schwamm, den man auspreßt, das Wild, gegen das man die Meute losläßt, mit einem Worte, wären wir da nicht des heiligen römischen Reiches deutscher Nation unglückselige Kammerknechte? Es giebt freilich kein deutsches Reich mehr; aber könnte nicht jeder souveraine Fürst, ja selbst die säkularisirten ehemals reichsunmittelbaren, Herren an die Juden als an ihr Eigenthum eben so gut auf das historische Recht, das ja noch hie und da Schutzgeld fortbestehen läßt, gestützt, Anspruch machen, als es viele derselben auf Patrimonialgerichtsbarkeit u. thun? Die Zeiten sind Gottlob vorüber und werden, wenn wir anders unsere Aufgabe mehr und mehr verstehen lernen, nie wiederkehren. Mit dieser Aufgabe kann aber unsere Jugend, die in Bildung und Sitte hinter der christlichen nicht zurückstehen soll, die also nur noch für wenige Stunden des Tages dem engeren Kreise des jüdischen Familienlebens angehört, nicht mehr durch talmudische Unterweisung und durch alle Details des Ceremoniells (dessen Beibehaltung ich indeß damit durchaus nicht verwerfe) bekannt gemacht werden. Dem jugendlichen Geiste, dem sich jetzt die Phasen des hellenischen und römischen Alterthums, die heiligen Hallen der Geschichte und der modernen Weisheit, die Schätze der neuern Sprachen

und Literaturen erschließen, — diesem Geiste muß auch der Werth der Bibel auf andere Weise als vordem anschaulich gemacht werden. Das Christliche neben uns, sowohl das Starre und Mechanische und Geistlose, als die kritische Negation, der Skepticismus und das vornehme Achselzucken der neuesten Philosophie über unsere geduldige Beschränkung, sie lassen sich nicht mehr ignoriren. Wir müssen, so viel an uns liegt, mit ihnen kämpfen und ringen; aber dazu bedarf es der Vorbereitung, der Anleitung, der Kräftigung, der Befestigung. Und da trotz aller Fortschritte, die der Indifferentismus unleugbar macht, das religiöse Element noch immer, und gerade jetzt vorzugsweise, bald im Guten bald im Bösen einen gewichtigen Einfluß ausübt, so müssen wir den Schein von der Wahrheit, den Zucker von dem Gifte frühzeitig unterscheiden lernen und unterscheiden lehren. Legen wir nur die Keime einer recht tüchtigen jüdischen, männlichen und politischen Gesinnung in unsere Jugend, pflanzen wir den Gewinn, den wir aus Stürmen und Gefahren gezogen haben, weiter fort, und wir werden den sichern Trost haben, daß es auch nach uns nicht an begeisterten Kämpfern für Recht und Licht fehlen wird. Wie anders soll dereinst das Gottesreich kommen? Sollen wir den Namen eines heiligen Volkes vereinen, sollen wir einst den einen Gott von allen Völkern angebetet sehen, so müssen wir uns nicht abschließen, nicht die Hände in den Schooß legen, sondern eine Mission gestalten, die ein geheimer, allmächtiger Bund, nicht durch Metall und Säuren (wie einst der „Verstorbene“ mit Bezug auf eine wichtige politische Begebenheit ausführte) sondern durch Wort und Schrift und That und Beispiel wirkt. — Vor Allem ist also der gebildete, studierende, in Künste und Wissenschaften eingeweihte, mit den höheren Ideen des Menschenlebens durch Lektüre, Umgang u. Vorbild vertraute Theil der Jugend durch die Konfirmation für die Mitarbeit an dem heiligen Berufe einer freien, harmonischen Ausbildung aller in unserer Glaubensgenossenschaft liegenden physischen, moralischen und intellektuellen Kräfte zu gewinnen. In diesem Sinne hat Herr Dr. Frankfurter seinen Unterricht mit Sorgfalt, Umsicht und seltenem Takte durchgeführt. Er hat die jugendlichen Gemüther für die Idee des Judenthums zu entflammen gewußt. Das Gewissen mußte geweckt, die Gefahren der Zeit mußten, statt künstlich verschleiert zu werden, in ihren kleinsten Fäden dargelegt und der Muth, ihnen zu begegnen, sich unter Opfern, Leiden, Verfolgungen und Versuchungen frisch und ungebeugt zu erhalten, in den Gemüthern erzeugt werden. So war auch das Glaubensbekenntniß, welches Herr Dr. Frankfurter seinen Konfirmanden abnahm, zwar allgemein gehalten, aber in seinen Grundzügen enthielt es den Wahlspruch, dem heute jeder Ehrenmann nachlebt: „Thue Recht und scheue Niemand.“ In der That sollten wir Niemanden scheuen, wenn es gilt, den Grundsätzen der Huma-

nität Bahn zu brechen; nur dann soll uns Schaam und Zittern und Zagen befallen, wenn wir Gold und Auszeichnung mehr gelten zu lassen versucht sind, als den Eid und die Gewissensruhe. Sehen wir uns bei Zeiten vor, damit nie ein Tag der Reue erscheinen dürfe; wandeln wir aufrecht durchs Leben, so werden wir auch aufrecht dem Tode entgegenschreiten. E. E.

Berlin, 30. Juni. Der kürzlich in Ruhestand versetzte Geh. Oberregierungsbrath von Streckfuß, Mitglied des Staatsrathes, als Dichter und als Uebersetzer der bedeutendsten italienischen Poesieen des M., sowie als Publicist und als Herausgeber der Werke Theodor Körners bekannt, hatte bekanntlich 183 $\frac{1}{2}$ ein Werk über die preussischen Juden geschrieben, welches ihm viele Gegner zuzog, aber dennoch dem noch jetzt im Großherzogth. Posen geltenden Korporationsgesetze zur Basis diente. Herr Streckfuß hat sich später, hauptsächlich seit seiner Einführung in die Berliner Gesellschaft der Freunde, den Emancipationsideen zugewandt. Diese Umwandlung und Sinnesänderung — eine Bekehrung, wie sie öfter vorkommen sollte — macht dem jetzt in Zeit lebenden Greise Ehre. Man vernimmt nun, daß nächstens hier eine Schrift von ihm erscheinen wird, in welcher er seine jetzige günstigere Ansicht über die preussischen Juden ausspricht.

Frankfurt a. M., 16. Juni. (Herr Lehren und seine Anwesenheit in Frankfurt a. M. Motto: „ולא זה הדרך, ולא זה העיר“ 2 Könige 6, 19. *). Herr H. Lehren aus Amsterdam befindet sich gegenwärtig in unsern Mauern, um durch seine ungenirte Persönlichkeit die verirrtten Schaafte wieder zurückzuführen zu dem Glauben an seine Untrüglichkeit, an der man mit einigem Grund zu zweifeln angefangen. Schaafte gab es nun aber freilich zu jeder Zeit, und es giebt auch deren noch heut zu Tage, die sich vom ersten besten Schäfer scheeren lassen, unbekümmert ob die Wolle zur Bekleidung der Armen, oder zur Erwärmung des Weichlings fein ausgesponnen werden.

Der Oberhirt palästinenfischer Schaafte zog daher in unsere Stadt ein mit großer Hoffarth und vielem Gepäck, welches die ersehnte und verlangte Rechnungsablage und die geheimnißvolle Korrespondenz enthalten konnte, aber wahrscheinlich nur mit Amuletten und sonstigen Heiligthümern angefüllt war, welche nur einem gewissen Kreise gezeigt werden. Wir waren um so mehr zu der Erwartung berechtigt, daß Hrn. L's. Anwesenheit dazu beitragen werde, mit seinem Heiligenschein die trüben Wolken zu verschrecken, die unsern blinden Augen die Sonne seiner Gerechtigkeit verbirgt,

*) Die Unparteilichkeit dieses Blattes machte es mir nothwendig, in dieser Sache, wie in jeder andern, das Für und Wider aufzunehmen, zumal wie hier ein Vertretender mit Namen erscheint.

weil seine blinden Anhänger uns immer glauben machen wollten, sein persönliches Auftreten am hiesigen Orte, in der einen Hand seine Bücher und in der andern die Korrespondenz, werde seinen Begnern selbst zu dem Bekenntniß zwingen: daß seine Amtsführung die musterhafteste, sein Wirken segensreich und heilbringend für unsere Brüder in Palästina sei.

Wir haben aber zu unserem aufrichtigen Bedauern dieses Bekenntniß nicht abzulegen; denn Herr L. ist wohl hier, hat jedoch weder öffentlich Rechnung abgelegt, noch die Kontribuenten zu einem Einsichtnehmen von den Büchern und der Korrespondenz aufgefordert, sondern sich bisher darauf beschränkt, einigen gläubigen Seelen seinen chasidischen Segen zu ertheilen.

Der Zweck von Herrn L's. Anwesenheit ist aber, 1. mittelst des wohlbekannten Nimbus seiner, von ihm selbst unbegriffenen, chasidischen Lebensweise, und durch den Glanz seines Reichthums die frühern Kontribuenten und spätern Streitenden für die Fortsetzung ihrer Beiträge zu gewinnen; 2. das von der hochherzigen Rothschild'schen Familie bestimmte Kapital zur Errichtung eines Hospitals und einer Schule in Jerusalem für einen höhern, größern und humanern Zweck zu reklamiren, nämlich dieses bedeutende Kapital als Grundstück der von ihm so musterhaft verwalteten Unterstützungsgelder in Anspruch zu nehmen.

Seine Ansprüche hierauf sind in der That schlagend und unabweisbar; Kranke fanden nämlich schon im englischen Missions-Hospital Aufnahme und Pflege, oder konnten ungestört auf ihrem Lager — sterben; die Jugend konnte lehrreichen Unterricht genießen in den „bänkereichen“ Lehrhäusern, in denen der Sohar und das Psalmenlesen Geist und Herz hinreichend veredle und bilde, um nützliche Menschen heranzuziehen; aber die noch füglich nach Palästina wandernde Schaar von heiligen Männern und polnischen Chasidim, die weder Handwerker noch Feldarbeiter noch Handelsleute sind, diese müßten doch erhalten, genährt und gepflegt werden, damit die Bänke nicht leer, und Sohar und Psalmen fort recitirt werden etc.

Einen gleichen Zweck hatte Hrn. L's. Reise nach London, woselbst bedeutende Summen *) zur Errichtung des Hospitals gezeichnet wurden, aber weder hier noch dort vermochte er die für Humanität und wahre Religiosität bezeichneten Männer für seine Zwecke zu gewinnen. Ob die hiesigen Remittenten sich von seiner Persönlichkeit zu einer Fortsetzung der Spenden bestimmen lassen, steht nun freilich dahin, da der biedere Mon-

*) Sir Montefiore hat verfloffenen Winter, wie uns berichtet wurde, eigends eine Reise nach Paris unternommen, um das Haus Rothschild für die Gründung des Hospitals zu gewinnen, wozu er selbst 800 Pfund Sterl. unterzeichnete, und seine Mitbürger ihm hierin nicht nachstanden.

tefiore bereits die Besorgung und richtige Vertheilung der ihm zu diesem Zwecke zukommenden Gelder in einem Schreiben an Herrn Löwenstein bereits zugesagt hat. Es dürfte aber kaum nöthig sein, auf die Vorzüge einer solchen Besorgung vor dem holländischen Chasidim-Kanal hinzuweisen, da hier, wenn wir auch von allem andern abstrahiren, der materielle Vortheil hervortritt, daß alle Gelder Spesenfrei remittirt werden, während das holländische Comité bedeutende Spesen in die Ausgaben aufbringt. So sahen wir z. B. auf einem kleinen Zettelchen des Hrn. L. als Rechnungsablage, der unter dem Namen הרומה הרומה, für die bei einem Erdbeben verunglückten Städte Zefat und Tiberias veranstaltete Kollekte, hierher sandte, einen Posten von 592 fl. für פורטו בי דרוור (Porto) aufgebracht.

Für diejenigen jedoch, welche ihre Beiträge dem amst. Comité anvertrauen, dürfte es vor Allem wenigstens gerathen erscheinen, folgende Bedingungen an die Uebergabe von Geldern an Hrn. L. und Konforten zu knüpfen:

a. Von jetzt an keine neue ohne Nahrungsquellen oder Ernährungsfähigkeit nach Palästina Wandernde zu unterstützen, hingegen jüdische Handwerker und Feldarbeiter etc. allen möglichen Vorschub zu leisten, und

b. über Einnahme und Ausgabe öffentlich Rechnung abzulegen; da der richtige Abschluß der Bücher, die noch dazu nur Wenigen zu Gesicht kamen, an und für sich durchaus kein Beweis von der richtig gebuchten Einnahme und der zweckmäßigen und richtigen Verwendung der Gelder im Sinne der Kontribuenten zu liefern vermag.

Herr Lehren, der in seiner affektischen Lebensweise von jedem frommelnden Polen Lehre annimmt, sollte es wenigstens nicht unter seiner Würde halten, von dem hochherzigen Montefiore zu lernen, wie man öffentliche Gelder verwaltet. Derselbe hat bekanntlich, außer der auf seine Veranlassung in den jüdischen Blättern abgedruckten officiellen Abrechnung der zur Erbauung einer Synagoge nach Jerusalem gesandten Beiträge, der kleinsten jüdischen Gemeinde, wenn sie auch nur Einen Schilling hierzu kontribuit hatte, eine Originalquittung von den Synagogenvorstehern in Jerusalem, mittelst des hiesigen Rothschild'schen Hauses zugesendet. — Hr. L. hat ferner zu lernen, wie man die Achtung vor dem Publikum nicht verletzen darf, und selbstgeschlossene Dokumente, die in der Originalschrift vorliegen, auch in einer Uebersetzung treu und NB. redlich wiedergeben müsse. Wir hatten nämlich jüngst im „Orient“ gerügt, daß in dem berückichtigten jerusalemitanischen Sendschreiben nur das Siegel des Rabbinatsassessors Gagin abgedruckt ist, dessen Unterschrift aber, die allein das Siegel der Echtheit tragen könne, fehle. Herr L. ließ daher in der Uebersetzung jenes Sendschreibens das Siegel hinweg, und dafür ohne Weiteres die auf dem Original nicht befindliche

Unterschrift Sagins beisehen!! Wie heißt nun aber ein solches Verfahren in der offiziellen Sprache der Männer des Gesetzes? Und wie wird im gewöhnlichen Geschäftsleben eine solche absichtliche Verfälschung betrachtet? Ist auch Herr L. weder Philosoph noch Theolog, weder ein Gelehrter noch ein Schriftkundiger, so ist er denn doch ein Geschäftsmann, und noch dazu ein Renomirter, und ein solcher soll und muß von Rechtswegen wissen, daß man mit fremden Unterschriften noch weit behutsamer verfahren muß, als manche Leute mit fremden Spenden zu thun beliebten.

Wir verabschieden uns von Herrn L. unter dem aufrichtigen Wunsche, daß er die armen Brüder in Palästina nicht auf Kosten seines Stolzes und seines Eigensinnes aufopfern, und ebenfalls lerne, daß man Privatsympathien und Privatrückichten für das Wohl seiner Nebenmenschen bei Seite setzen muß, wenn man nicht den Tadel der Selbstsucht auf sich laden will.

Raphael Kirchheim.

Hamburg, 30. Juni. (WB. v. 22—30. Juni.)

Das kürzlich erschienene Werk des Prof. Ad. Franck über die Kabbala ist, wie bereits erwähnt, durch den vormaligen Unterrichtsminister Cousin der Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften überreicht worden. Es geschah dies in der Sitzung vom 10. Juni. Herr Cousin erwähnte zuvörderst, daß kein europäisches Land bis jetzt eine genügende Bearbeitung dieses reichen und interessanten Stoffes aufzuweisen habe, und daß selbst Tennemann, der bekannte Geschichtschreiber der Philosophie, wegen seiner Unkunde des Hebräischen und des Syrischen mit unkritischen und aus trüber Quelle fließenden Bemerkungen sich begnügt und seine Leser abgespeist habe. Herr Franck besitze einen eminent kritischen Geist, eine große Kenntniß aller philosophischen Materien, und sei des Hebr. und Syr. in hohem Grade kundig. Schon früher habe er (Franck) zwei Denkschriften dem Urtheile der Akademie vorgelegt, nämlich 1) eine Diskussion über die Authenticität des Sohar, und des Buches der Schöpfung (Livre de la création); 2) eine Auseinandersetzung der in diesen alten Schriftendkmälern enthaltenen Lehre. Herr Franck, fügte Cousin hinzu, sei einer der ausgezeichnetsten philosophischen Professoren der Pariser Akademie und Israelit. Seit mehreren Jahren als Professor (am Collège Charlemagne) angestellt, habe er seitdem seinen Ruf immer mehr gerechtfertigt und erhöht. Nirgends lasse er in seinem Werke ein religiöses Vorurtheil blicken. So gebe auch er durch seine Person und seinen Lehrstoff den sichersten Beleg dafür, daß die Pariser Universität und das gesammte höhere Unterrichtswesen in Frankreich über die in neuerer Zeit so oft wiederholten gehässigen Anschuldigungen erhaben sei und daß volle, wahre Lehrfreiheit existire. — Wie sehr überhaupt die Toleranz dort Wurzel gefaßt, haben wir neulich erst aus dem Beispiele des polnischen

Katholiken, Jean (eigentlich Jan d. h. Johann) Czynski gesehen. — Um indessen gerecht zu sein, müssen wir auch einen jüngst in Deutschland vorgekommenen schönen Zug der Duldung und Anerkennung nicht mit Stillschweigen übergehen. Im Monat März war in Berlin der Grundstein zu einem neuen jüdischen Hospitale gelegt worden. Vor einigen Wochen schlug nun einer der Stadtverordneten Berlins vor, man möge die neue Stiftung auch aus städtischen Fonds unterstützen. Er motivirte seinen Antrag zunächst dadurch, daß die Juden Berlins schon seit fast einem Jahrhunderte, besonders aber seit den letzten 30 Jahren, ungeachtet sie die Last der Versorgung ihrer eigenen Armen und Kranken zu tragen gehabt hätten, stets gegen christliche Wohlthätigkeitsanstalten aller Art hilfreich gewesen wären. Besonders seien viele Legate aus jüdischem Wohlthätigkeitsfinne entsprungen. Es sei daher Pflicht der Kommune, Gutes mit Gutem zu vergelten. — Die Stadtverordnetenversammlung (in welcher nur noch ein Jude sich befindet) nahm den Vorschlag mit großer Majorität an und beschloß, dem neuen jüdischen Hospitale eine Summe von 2000 Thlr. zu bewilligen. Dieser Beschluß verdient auch, abgesehen von seiner Humanität, schon darum Beifall, weil bekanntlich die städtische Verwaltung Berlins, eine über sehr karge Mittel gebietende und ihre Ausgaben kaum zu decken im Stande ist. —

Schwerin, Ende Mai. (Fortsetzung.)

In Malchin ist der bisherige Synagogendiener wegen befundener Unfähigkeit von der dortigen Gemeinde seiner Funktionen enthoben worden. Das Resultat einer anderweiten Besetzung der erledigten Stelle ist mir bis jetzt noch unbekannt, doch läßt sich von der einsichtigen und religiös gesinnten Gemeinde erwarten, daß sie für eine baldige zweckmäßige Besetzung nach Kräften Sorge tragen wird.

In Laage fungirte ein durch seine innern Fähigkeiten wohl qualificirtes aber wegen eines organischen Fehlers, Stotterns, zum Lehrfache ungeeignetes Subjekt, dessen Entfernung die Gemeinde beschloß. Von einer anderweiten zweckmäßigen Besetzung ist mir bis jetzt noch keine Anzeige gemacht worden.

In Penzlin, wo es viele unverheirathete Mitglieder giebt, hielten die wenigen Hausväter bis jetzt einen Privatlehrer, der nebst dem allgemeinen wissenschaftlichen auch den religiösen Unterricht der dortigen Jugend ertheilt, wobei noch außerdem ein Schächter und Vorbeter von Gemeinde wegen angestellt ist.

In Boizenburg und Gadebusch sind die Stellen eines Religionslehrers — in letztgenannter Gemeinde mit einem Inländer — nur mittelmäßig besetzt. Jedoch sind es sehr gelehrige und strebsame junge Leute, die manches Beräumte durch Fleiß im Selbstunterricht und in der Schule nachzuholen und auszugleichen suchen,

Von den in Parchim und Malchow zu Michaelis v.

J. neuorganisirten Religionschulen lauten die Berichte der Gemeinde- und Schulvorstände sehr günstig.

Die Religionschulen in den übrigen Eingangs genannten Gemeinden sind äußerst schwach und dürftig besetzt. In Krakow entbehren 17 schulfähige Kinder des Religionsunterrichts. Ein seit vielen Jahren von Gemeinde zu Gemeinde wanderndes, für das Fach eines Religionslehrers und Vorbeters durchaus untaugliches Subjekt fungirt daselbst, zum größten Nachtheile für Kirche und Schule — der nachtheiligen moralischen Rückwirkung auf die Gemeinde selbst nicht zu gedenken — als Synagogendiener, dessen gänzliche Entfernung von diesem Fache mir als äußerst wünschenswerth erscheint.

Es ist ganz gewiß, daß in sehr vielen jüdischen Gemeinden sowohl des In- als auch des Auslandes die Wirksamkeit des angestellten Synagogendieners in dem Schächterfache allein nur ausschließend sich concentrirte. Bei dem gesunkenen Zustand der Kirche und Schule, wo jedes Gemeindeglied das Vorbeteramt verrichtete und hie und da zur Zeit noch verrichtet, wo man an den Religionsunterricht die allgeringsten Ansprüche machte und mit etwas Hebräischlesen ohne alles innere Verständniß des Gelesenen sich begnügte, war das einzige dringende Bedürfniß, welches die Gemeindeglieder zur Anstellung eines Synagogendieners nöthigte, ein wenn auch religiöser Natur doch in seiner Aeußerung und Befriedigung materielles, nämlich das Bedürfniß nach kauscher Fleisch. Diesem Bedürfniß ist namentlich in kleinern Gemeinden gewissermaßen das organische Zusammenhalten der einzelnen Glieder zu einer Gemeinde hauptsächlich zu verdanken. Da dieses materielle religiöse Bedürfniß in der Neuzeit nicht mehr in demselben Grade als ehemals bei Allen vorherrschend ist und fast in jeder Gemeinde sich Ausnahmen von der Regel in diesem Punkte sich finden lassen werden, so steht zu befürchten, wenn nicht das religiös-moralische Bedürfniß nach besserer Leitung des Gottesdienstes und Religionsunterrichts erstarkt und hierin die moralische Nothwendigkeit zur Anstellung eines qualifizirten Synagogendieners begründet wird, daß mit der allmäligen Abnahme des Bedürfnisses nach kauscher Fleisch die Nothwendigkeit eines Synagogendieners in kleinern Gemeinden gänzlich aufhören würde, welches dem religiösen Indifferentismus nur zu sehr in die Hände arbeiten möchte. Was nun von der einen Seite an positiver Religiosität verloren geht, muß auf der andern Seite durch Belebung und Erstarkung des moralisch-religiösen Gefühls gewonnen, und auf diese Weise der Existenz des Gemeinwesens eine sichere moralische Grundlage erworben werden. Daher scheint ein Gesetz, welches alle Gemeinden zur Anstellung einer qualifizirten Synagogendieners verpflichten soll, ein dringendes Zeitbedürfniß. Viele kostspielige Prozesse in den Gemeinden haben bisher ihren Grund darin gehabt, daß Mitglieder sich weigerten zur Befoldung des Schächters — der bis jetzt einzig hervorragenden Funktion des Synagogendieners — beizutragen, weil sie nach ihrer religiösen Ansicht dessen nicht bedürfen und einen religiösen Zwang

darin erblickten, wenn sie für die Befriedigung eines individuellen, von ihnen nicht gefühlten und nicht getheilten Bedürfnisses Opfer bringen mußten. Für allgemein gültige und gemeinnützige moralisch-religiöse Institutionen, deren Nothwendigkeit von Niemand in Zweifel gezogen werden kann, wird jeder willig seinen Beitrag leisten und kann auch mit Recht dazu verpflichtet werden. Ein moralisch besseres Subjekt ist auch nicht immer kostspieliger als ein schlechtes, und da die Gemeinden jetzt noch faktisch einen Synagogendiener besolden, so würde durch erwähntes Gesetz bloß einer möglich bevorstehenden innern Auflösung um so bequemer vorgebeugt werden, als der Oberrath und der Landesrabbiner die materiellen Zustände der Gemeinden kennend, gewiß keiner zumuthen wird, daß sie durch Anstellung eines qualifizirten Synagogendieners höher belastet werde, als ihre Kräfte tragen können. Nur unwürdige, für Kirche und Schule verderbliche Müßiggänger sollen entfernt und ihre Stellen mit bessern Subjekten besetzt werden. (Fortsetzung folgt.)

Breslau, Ende Mai. (Fortsetzung.)

Es hat im Laufe dieses Jahres der Verein durch die regelmäßigen Beiträge von 171 Mitgliedern, als deren Minimum 5 Silbergroschen monatlich festgesetzt ist, sowie durch freiwillige Schenkungen an Geld und an Büchern, seinem Zwecke hinlänglich entsprochen. Die Bibliothek enthält, außer den neuesten noch aufliegenden Brochüren bereits 592 Bände, und es hat sich sowohl in den Lesestunden, als bei der Entleihung aus der Bibliothek, als auch namentlich bei den Vorträgen immer steigende Theilnahme gezeigt. Während des Sommers war das Lokal zum Lesen an Sonnabend und Sonntag von 2—4 Nachmittags und Mittwoch von 6—8 Uhr Abends, während des Winters Sonnabend von 2—4 Nachmittags, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 6—8 Abends geöffnet, zum Entleihen aus der Bibliothek war die Stunde Freitags von 2—3 Nachmittags bestimmt. Indem diese Einrichtung als zweckmäßig beibehalten worden ist, scheinen doch die Stunden für die zweite Hauptrichtung des Vereins nicht ganz genügend. Zwar wurde Studirenden zur Benützung des Vereins Gratiaskarten gegeben, und sie konnten von den Hilfsmitteln denselben Gebrauch machen wie die ordentlichen Mitglieder; allein gerade ihnen ist ein Ort nöthig, der eine umfassende Bibliothek zum Studiren darbietet, und es stellte sich das Bedürfniß heraus, daß namentlich in den Nachmittagsstunden das Lokal geöffnet sei, damit in ungestörter Ruhe theologische Studien vorgenommen werden können. Wir sind daher jetzt im Begriffe, diese Einrichtung ins Leben zu rufen. Um die Benützung der Bibliothek allgemeiner zu machen, wird ferner diesem Bericht (der Katalog*) beigegeben werden, so daß jedes Mitglied von

*) Es ist zu bedauern, daß der dem Berichte beigegebene Katalog so grenzenlos schlecht ist, daß gar keiner fast noch besser scheint. Der Anfertiger konnte etwas Erbärmlicheres nicht machen. Es wundert mich von dem Vorstande des Vereins, wie er nur dieses erbärmliche Bücherverzeichnis, das schon ein Buchhändlerlehrling besser gemacht haben würde, abdrucken lassen konnte. R. e. d.

dem Umfange derselben Kenntniß habe, und sollen die Bereicherungen derselben in dem jährlichen Berichte angezeigt werden. Während wir den Herren S. Bernhard, M. Breslauer, Cuhnow, J. Freyhan, Dr. W. Freund, Rabbiner Dr. Geiger, Dr. C. Günsburg, S. Guttenberg, H. Lasker, Dr. M. Levy, Lewysohn, S. Rissfen, J. Schiff, Louis Spiegel u. A. für Schenkungen an Büchern unsern Dank zu entrichten haben, muß auch das Verdienst unsers Herrn Bibliothekars, um die zweckmäßige und billige Anschaffung der Schriften — welche ihm in Verbindung mit dem Direktor überlassen ist — sowie für den Eifer und die Ordnung, mit der er der Benützung derselben vorsteht, rühmlichst anerkannt werden. — An Vorträgen wurden im Laufe der Zeit gehalten: 1842: 11. Juni, Rab. Dr. Geiger, über Uriel d'Acosta. 25. Juni: Derselbe über die verschiedenen Richtungen unter dem gegenwärtigen jüdischen Publikum nach ihren Nüancirungen. 16. Juli: Dr. Levy, über jüdische Sekten, namentlich die Frankisten. 20. August: Rab. Dr. Geiger, über die verschiedene Stellung, welche freisinnige Forscher unter den Juden im Laufe der Zeit eingenommen, mit besonderer Beziehung auf Spinoza, Mendelssohn, Creizenach (nebst Nekrolog desselben). 3. September: Dr. Levy, über eine Bertheidigungsschrift der Juden bei dem Papste. 24. September: R. Dr. Geiger, über die verschiedenen Richtungen unter den Rabbinern der Gegenwart. 25. October: Rab. Dr. Geiger, über die richtige Erfassung unserer Emancipationshoffnungen mit einem geschichtlichen Rückblicke auf die Bestrebungen für Emancipation. 8. November: Dr. Levy: über Spinoza's Leben. 1. December: Rab. Dr. Geiger, zur richtigen Erfassung der gegenwärtigen Reformbestrebungen, wie sie durch die Erkenntniß von deren geschichtlicher Entwicklung vermittelt wird. 13. December: Stud. Phil. D. Honigmann über den Reflex der Reformation auf die Juden. 27. December: Dr. Solowicz, die Entwicklung seit Mendelssohn. 1843: 24. Januar: Rab. Dr. Geiger: Rückblick auf die Ereignisse und Erscheinungen des Jahres 1842 im jüdischen Gebiete. 8. April: Dr. B. Ginsberg, über den Einfluß des Vereins und den Einklang von dessen Tendenzen mit den allgemeinen Bestrebungen.

Um diesen Vorträgen jedoch eine größere Bestimmtheit zu verleihen, und wenigstens in festen Zeitabschnitten, den Zwecken des Vereins gemäß, dem Publikum Winke über es interessirende neu erschienene Schriften zu geben und ihm den rechten Standpunkt anzuweisen, von welchem aus dieselben zu betrachten und zu würdigen seien, ward die Einrichtung getroffen, daß von nun an jeden Sonnabend nach dem Monatsanfang ein solch übersichtlicher Bericht in einem Vortrage gegeben werde, und zwar sollen sich darin theilen die Herren: R. Dr. Geiger, Dr. B. Ginsberg und Dr. M. Levy. (Schluß folgt.)

Meklenburg-Schwerin, im Juni. Es sind seit Kurzem einige die jüdischen Schul- und Kirchenver-

hältnisse dieses Landes betreffende allerhöchste Verordnungen erlassen worden, die der Kenntnißnahme der geehrten Leser des Orients nicht unwürdig sind.

I.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Großherzog von Meklenburg ic.

Um eine bessere Einrichtung des jüdischen Schulwesens, insbesondere aber die Ertheilung des Religionsunterrichts an die israelitische Jugend während ihres schulpflichtigen Alters zu fördern und zu sichern, verordnen Wir hiermit, daß

1) von den jüdischen Gemeinden der auf der Anlage verzeichneten Städte ic. unseres Landes Religionschulen eingerichtet oder, falls solche schon vorhanden sind, unterhalten;

2) bei denselben nur Lehrer angestellt werden sollen, welche von unserem Landesrabbiner approbirt worden sind;

3) den Lehrern in den Gemeinden Schwerin, Güstrow, Bügow, Waren niemals die Funktion des Schächters auferlegt werden dürfen;

4) die in den genannten Gemeinden befindlichen Kinder jüdischen Glaubens verpflichtet sein sollen, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre die Religionschulen zu besuchen, wenn nicht die Eltern oder Vormünder ihnen genügenden Religionsunterricht anderweitig verschaffen;

5) für jüdische Knaben, welche Gymnasien besuchen, der konfessionelle Unterricht auf wöchentlich vier Stunden zu beschränken ist.

Befehlen demnach dem israelitischen Oberathe die betreffenden Gemeinden mit dieser unserer Verordnung bekannt zu machen und für deren Ausführung Sorge zu tragen.

Gegeben durch unsere Regierung. Schwerin, am 24. April 1843.

Friedrich Franz.

An L. v. Bügow.

den istr. Oberath (Ch. Kanzleirath Müller) hiersebst.

Verzeichniß

der israelitischen Gemeinden, auf welche die vorstehende allerhöchste Verordnung hinweist.

- | | | |
|-----------------|------------------|----------------|
| 1. Röbel, | 8. Grewismühlen, | 15. Hagenow, |
| 2. Stavenhagen, | 9. Ludwigslust, | 16. Neu-Bukow, |
| 3. Teterow, | 10. Malchow, | 17. Grabow, |
| 4. Gnoien, | 11. Tessin, | 18. Dömitz, |
| 5. Parchim, | 12. Plan, | 19. Dargun, |
| 6. Penzlin, | 13. Erwig, | 20. Croepelin, |
| 7. Ritzig, | 14. Goldberg, | 21. Sternberg. |

Die Mittheilung der vorstehenden allerhöchsten Verordnung an die genannten Gemeinden geschah Seitens der Landesherrlichen Kommissarien im israelitischen Oberathe in folgender Form.

Die allerhöchste Verordnung wegen Einrichtung von

Religionsschulen wird der israelitischen Gemeinde zu
..... in dem Anschlusse zur Nachachtung und mit
dem Anfügen mitgetheilt,

den unterzeichneten Kommissarien die Anzeige,
daß daselbst eine Religionsschule zc. in Wirk-
samkeit sei, bis zum 30. September d. J.
zugehen zu lassen.

Schwerin 29. Mai 1843.

Die Landesherlichen Kommissarien im israel-
itischen Oberrath.

Müller, Meyer,
Geh. Kanzleirath. Schulrath.

An die israelitische Gemeinde
in

II.

Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Groß-
herzog von Mecklenburg zc.

Die von dem israel. Oberrath hieselbst ausgearbei-
tete, Uns durch den Geheimen Kanzleirath Müller und
den Schulrath Meyer hieselbst vorgelegte Synagogen-
Ordnung für die israelitischen Gemeinden Unseres Groß-
herzogthums hat Unsere Genehmigung gefunden, und au-
torisiren Wir hiermit den israelitischen Oberrath, diese
Synagogen-Ordnung in sämtliche Synagogen des Lan-
des einzuführen.

Gegeben durch Unsere Regierung, Schwerin den 29.
April 1843.

Friedrich Franz.

An L. v. Lützow.

den israel. Oberrath hieselbst.

Die Bekanntmachung und respektive Einführung der
fraglichen Synagogenordnung geschah gleichfalls durch die
landesherrlichen Kommissarien in nachfolgendem Circulare.

Die allerhöchst genehmigte in einem gedruckten Exem-
plar hieneben ausgeschlossene Ordnung für die Synagogen
des Großherzogthums Mecklenburg Schwerin wird dem
Vorstande der Gemeinde in mit dem Anfügen
übermittelt.

Dieselbe in die dortige Synagoge einzuführen, bei
eigner Verantwortlichkeit darauf zu halten, daß sie in
ihren einzelnen Bestimmungen zur Anwendung komme.

Schwerin, den 12. Juni 1843.

Für den Oberrath

die landesherrlichen Kommissarien in demselben.

Müller, Meyer,
Geh. Kanzleirath. Schulrath.

Circulare

an die israelitischen Gemeinden des Großherzogthums
Mecklenburg-Schwerin, betreffend

die Einführung der allerhöchst genehmigten
Synagogen-Ordnung.

Berlin, 1. Jul. Seit einigen Tagen wird eine
Dankadresse der angesehensten hiesigen Juden an
den rheinischen Landtag vorbereitet und ist bereits mit
vielen Unterschriften bedeckt, an deren Spitze zwei große
Bankierhäuser stehen. Einer der Unterschreibenden hat
sogar den Vorschlag gemacht, daß sich eine Deputation
der hiesigen Judenthüm nach Düsseldorf begeben, um in
Person die Gefühle des Dankes auszusprechen, die hier
um so eher am Orte wären, als die rheinischen Stände
rein den Rechtsgrundsatz ohne Ansehen der Person fest-
gehalten hätten (die jüdischen Dorfbewohner der Rhein-
provinz stehen namentlich noch auf niederer Stufe). Die
Sache ist auch bereits an die Ältesten und Vorsteher
der Judenthüm abgegeben worden, und diese haben sich
in einer außerordentlichen Sitzung damit beschäftigt.

D. A. Z.

D e s t e r r e i c h.

* **Von der mährischen Grenze, 28. Juni.**

Es geschehen Zeichen und Wunder! In Proßnitz ha-
ben die Juden nach vielen Gesuchen und Kommissionen
die Erlaubniß erhalten, ihr Ghetto um sechs angrenzende
Häuser auf sechs Jahre zu erweitern! Es ist als wollte
man sich zuerst überzeugen, ob die Aufhebung einer mit-
telalterlichen Grenzsperr für das Christenthüm nicht
nachtheilig sei. — Auch ist es einigen jüdischen Kauf-
leuten dort verstattet worden, in christlichen Häusern La-
den zu miethen, was man als einen bedeutenden Fort-
schritt betrachten kann. — In Nikolsburg wurde
von einigen Gemeindegliedern ein gewisser Hr. Mascher,
der, wenn ich mich so ausdrücken darf, zum germa-
nisirten Rabbinenthüm gehört, als Lokarabbiner vor-
geschlagen, wurde aber durch die Bemühungen der ortho-
doxen Partei nicht einmal zum Predigen zugelassen. —
Genug, die Zeit macht überall ihre Ansprüche, die,
wenn auch oft zurückgewiesen, endlich doch erfüllt wer-
den müssen.

Personalchronik und Miscellen.

Die Gesinnung, welche Hr. Dr. Frankel in seinem
Schreiben an den Minister Eichhorn ausgesprochen, wurde
auch von christlichen Blättern gerühmt. Doch haben jene
Blätter, außer der Leipziger Zeitung, nicht den „Orient“
als Quelle angegeben. Man schämt sich also noch immer
die jüdischen Blätter als öffentliche Organe anzuerkennen!

Die Auswanderungen bayerischer Juden nehmen immer zu.
So sind am 21. Juni 12 jüdische Auswanderer aus Baiern
hier durchgereist.